

St. Lambrechts. Es gehören zu dem IX. Jahrhundert 1, dem XI. 1, dem XII. 27, dem XIII. 13, dem XIV. 31, dem XV. 75 Codices. Die übrigen verteilen sich auf spätere Zeiten. Wir nennen hier nur einige der ältesten Stücke: Kodex 412, enthaltend Leben und Leiden der Apostel und Heiligen, hat 34 Blätter aus dem 13. Jahrhundert, die übrigen 214 gehören dem IX. Säkulum an. Sie weisen rote Überschriften und Anfangsbuchstaben auf, sowie „Initialen in irischer Flechtwerk-

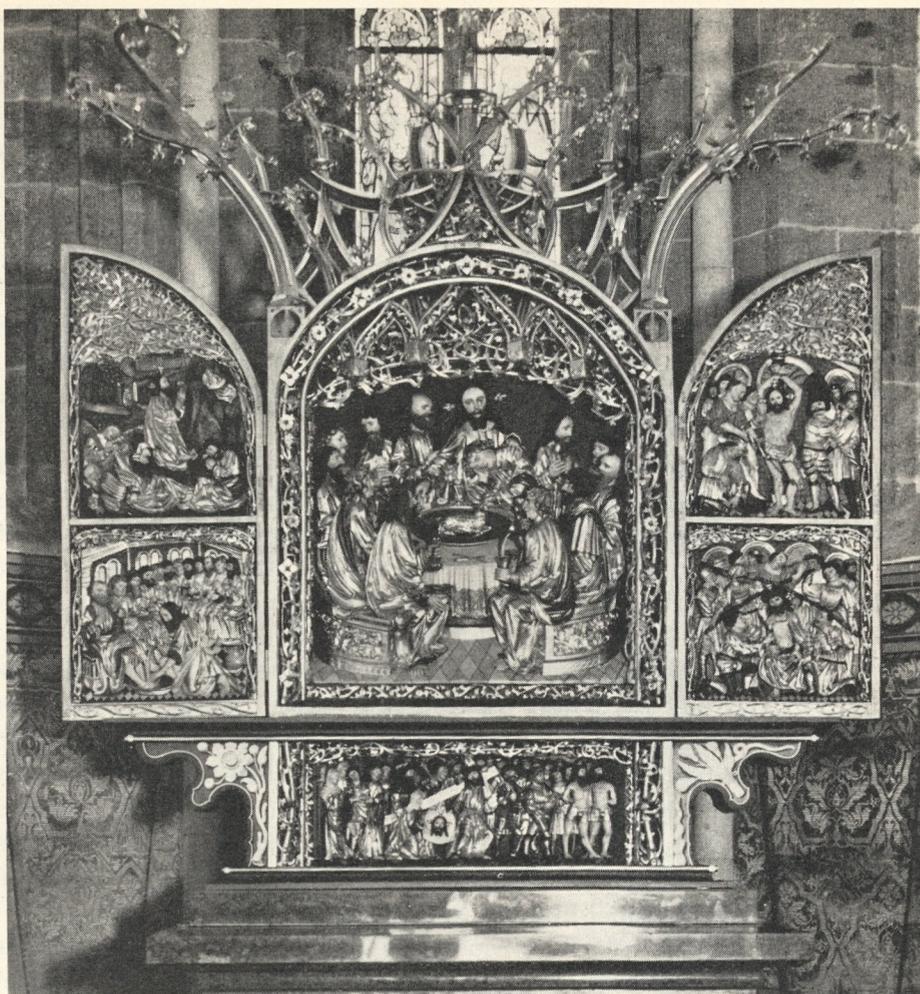


Abb. 40. Hochaltar der Peterskirche um 1515

technik in roter, gelber und dunkelbrauner Farbe.“ Besitzvermerk und Einband — weißlederüberzogener Holzdeckel — vom Jahre 1677, eignen das wertvolle Stück eindeutig unserem Stifte zu. Die nächstälteste Handschrift ist Nr. 406 vom Ende des XI. Jahrhunderts. Inhalt Haymo's Erklärung der Paulusbriefe. Beide Bände im 15. Jahrhundert in braunes Leder gebunden und durch Eisenbuckel geschützt. Kunsthistorisch bedeutsam sind hier wie in allen Stiften die Nekrologien. Kodex 325 enthält 32 Blätter des *Necrologium vetustius*, des älteren Totenbuches, schon 1170 angelegt, mit Nachträgen versehen bis ins XV. Jahrhundert, Handschrift 391 enthält in 31 Blättern das *Necrologium recentius*, das neuere Totenbuch. Matthias Pangerl hat die wertvollen Eintragungen schon 1868 im Drucke „mitgeteilt“. Die *Monumenta Germaniae Historica* nennen ihn darob 1904 einen *vir egregius*, einen hervorragenden Mann. Die Künstlernennungen haben wir daraus bereits gebracht. Die Leistung Pangerls war, wie die Anlage einer solch steinalten „Sterbematrikel“ beweist, viel gewaltiger, als der Laie vermeint: Nach dem römischen Kalender noch mit Kalenden, Iden und Nonen rechnend, wurden für die einzelnen Tage des Jahres auf einem Blatte 8—10 Räume ausgespart. In sie wurden die Sterbefälle des Datums von Fall zu Fall eingetragen. Die Eintragungen eines jeden Tages bilden also ein sehr ungleiches Gepräge: Erst große eckige abgegrenzte Buchstaben wie aus einem alten Meßbuch, die dann im Lauf der Jahrhunderte in unsere verbundene Kursivschrift übergehen. Es gehört — die Todesjahre sind ja in den seltensten Fällen beigegeben — eine